

Präsentationsdokument der Schweiz für die Partnerschaft für den Frieden [vom 30. 10. 1996].

In: Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik 1996/97. Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse. Zurich, Januar 1997, S. 119-125. URL: http://www.fsk.ethz.ch/publ/bulletin/bulle_96/b96_pfp.htm.

Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik 1996/97 © FSK, ETHZ.

Präsentationsdokument der Schweiz für die Partnerschaft für den Frieden [vom 30. 10. 1996]

1. Grundsätze

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der Nordatlantischen Allianz haben an ihrem Gipfeltreffen vom 10.-11. Januar 1994 in Brüssel die Partnerschaft für den Frieden lanciert und die Teilnehmerstaaten des Nordatlantik-Kooperationsrates sowie andere OSZE-Staaten, die willens und fähig sind, zu dieser Partnerschaft für den Frieden beizutragen, eingeladen, an der Partnerschaft teilzunehmen.

Die Schweiz hat diese Einladung zur Kenntnis genommen und sich entschieden, an der Partnerschaft für den Frieden teilzunehmen.

Die Schweiz ist der dauernden und bewaffneten Neutralität verpflichtet. Sie hat nicht die Absicht, die Neutralität aufzugeben. Sie will nicht der Nordatlantischen Allianz beitreten.

Ihre Entscheidung, sich an der Partnerschaft für den Frieden zu beteiligen, beruht auf dem Wunsch, ihre Zusammenarbeit zur Förderung von Sicherheit und Frieden mit Partnerstaaten auszubauen, im Sinne ihrer traditionellen Politik der Guten Dienste sowie in Ergänzung zu ihrem Engagement in der OSZE und im Europarat und im gleichen Geist.

Diese Entscheidung beruht auch auf der Erkenntnis, dass eine solche Teilnahme mit ihrer Neutralität vorbehaltlos vereinbar ist. Die Teilnahme oder Nichtteilnahme an Aktivitäten innerhalb der Partnerschaft ist der souveränen Entscheidung jedes einzelnen Partners überlassen. Sollte die Partnerschaft für den Frieden in Abweichung von den Dokumenten, auf denen sie gründet allianzähnlichen Charakter annehmen, müsste sich die Schweiz vorbehalten, ihre Teilnahme in der Partnerschaft zu beenden, um die schweizerische Neutralität unbeschadet aufrechtzuerhalten.

2. Ziele einer schweizerischen Teilnahme

Die Schweiz unterstützt die Werte, die in Abschnitt 2 des Rahmendokuments aufgeführt sind und auf welche die Partnerschaft für den Frieden gründet, nämlich:

die Überzeugung,

- dass Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum nur durch Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln erreicht werden können;
- dass der Schutz und die Förderung der Grundfreiheiten und Menschenrechte und die Sicherung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden durch Demokratie fundamentale Werte sind;

die Bekräftigung bestehender Verpflichtungen,

- demokratische Gesellschaften, ihre Freiheit von Zwang und Einschüchterung und die Prinzipien des Völkerrechts zu wahren;
- sich im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen zu verhalten und die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nach Treu und Glauben zu erfüllen, insbesondere, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates zu enthalten, bestehende Grenzen zu achten und Streitfälle mit friedlichen Mitteln zu regeln;

sowie das Bekenntnis

- zur Schlussakte von Helsinki und allen nachfolgenden OSZE-Dokumenten sowie zur Erfüllung der Verpflichtungen, die im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle eingegangen wurden.

Die Schweiz unterstützt alle Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Staaten zum gegenseitigen Vorteil auszubauen, Demokratie, Stabilität und Frieden in Europa zu stärken, und betrachtet diese Partnerschaft als wirksames Mittel, um die Sicherheit und Stabilität von ganz Europa zu erhöhen.

3. Übereinstimmung mit der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik

Die Teilnahme der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden entspricht den Zielen ihrer *Aussenpolitik*, insbesondere der Wahrung und Förderung von Sicherheit und Frieden und der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Ebenso entspricht die Teilnahme an der Partnerschaft den Zielen, welche die *Sicherheitspolitik* der Schweiz verfolgt:

- Friede in Freiheit und Unabhängigkeit;
- Wahrung der Handlungsfreiheit;
- Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen;
- Behauptung des Staatsgebiets;
- Leistung eines Beitrags an die internationale Stabilität, vornehmlich in Europa.

Schliesslich fügt sich die Teilnahme an der Partnerschaft auch in den *Armeeauftrag*:

- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung;
- Leistung von Beiträgen zur allgemeinen Existenzsicherung;
- Kriegsverhinderung;
- Verteidigung.

4. Prioritäre Bereiche schweizerischer Teilnahme an der Partnerschaft

Die Prioritäten der Schweiz bei der Teilnahme an der Partnerschaft und bei der Unterstützung ihrer Ziele liegen auf folgenden Gebieten, in denen sie über Erfahrung und Expertise verfügt:

- demokratische Kontrolle der Streitkräfte, zivil-militärische Zusammenarbeit, mehrsprachige Streitkräfte, Respektierung von Minderheiten und föderalistischen Strukturen;
- Ausbildung im humanitären Völkerrecht insbesondere der Genfer Konventionen und Zusatzprotokolle und seine Verbreitung und Stärkung, namentlich durch eine verbesserte Einhaltung dieser Bestimmungen;
- sicherheitspolitische Ausbildung für Offiziere, Diplomaten und zivile Beamte von Verteidigungs- und Aussenministerien;
- Aufbau von Kompetenzzentren in sicherheitspolitisch relevanten Bereichen;
- Ausbildung von Militärbeobachtern;
- Ausbildung im logistischen Bereich friedenserhaltender Operationen;
- Sanitäts- und Rettungswesen;
- Förderung des freien Informationsflusses;
- Vermittlung von Fachwissen des AC-Labors der Armee.

Im Rahmen ihrer Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden will die Schweiz ihre Aktivitäten auf Ausbildungskurse, Seminare, Konferenzen und Informationsaustausch in diesen Bereichen konzentrieren.

Sie wünscht nach Massgabe ihrer eigenen Interessen auch an *Aktivitäten teilzunehmen, die von Partnerstaaten im Rahmen der Partnerschaft angeboten werden* und Demokratie, Frieden, Stabilität, den sicherheitspolitischen Meinungsaustausch und das gegenseitige Vertrauen im OSZE-Raum fördern. Dabei stehen die folgenden Bereiche im Vordergrund:

- sicherheitspolitischer Meinungsaustausch;
- Friedenserhaltung;
- Rüstungskontrolle und Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen;
- Stärkung des humanitären Völkerrechts;
- Sanitäts- und Rettungswesen.

Die Schweiz ist daran interessiert, zu gewissen Aktivitäten, an denen sie selber nicht teilnimmt, Beobachter zu entsenden. Sie verspricht sich von der Teilnahme an den Partnerschaftsaktivitäten auch einen Einblick in die internationale Stabsarbeit.

Das Interesse der Schweiz an *Übungen* konzentriert sich auf den militärischen Bereich der Katastrophenhilfe sowie auf den Sanitäts- und Rettungsbereich. Sie schliesst eine Teilnahme von Truppenteilen an Feldübungen mit militärisch-verteidigungspolitischer Zielsetzung aus. Alle Aktivitäten, an denen sie teilnimmt, müssen mit ihrer Neutralität vereinbar sein.

5. Mittel und Aktivitäten

Die Schweiz beabsichtigt, folgende Mittel und Aktivitäten in die Partnerschaft einzubringen:

Stärkung der Demokratie

Zur Stärkung der Demokratie will die Schweiz ihre Erfahrung und Expertise in der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte, zivil-militärischer Zusammenarbeit, mehrsprachigen Streitkräften und der Respektierung von Minderheiten und föderalistischen Strukturen den Partnerstaaten anbieten. Zu diesem Zweck gedenkt sie, für Offiziere und zivile Beamte in Verteidigungsministerien Kurse in der Schweiz zu organisieren und ihre Strukturen in den genannten Bereichen vorzustellen. Diese Kurse dauern sechs Wochen und werden jährlich durchgeführt.

Ausbildung, Verbreitung und Stärkung des humanitären Völkerrechts

Die Schweiz beabsichtigt, Nato-Mitgliedstaaten und anderen Partnerstaaten die kostenlose Teilnahme an Kursen, Seminaren und Konferenzen in diesem Bereich anzubieten.

Sicherheitspolitische Ausbildung

Im Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik finden Ausbildungskurse in Sicherheitspolitik für verschiedene Zielgruppen statt, insbesondere ein neun Monate dauernder Kurs in internationaler Sicherheitspolitik für Offiziere, Diplomaten

und zivile Beamte. Dieser Kurs vermittelt gründliche Kenntnisse der wesentlichen Bereiche internationaler Sicherheitspolitik, präventiver Diplomatie und Rüstungskontrolle. Die Schweiz bietet Partnerstaaten an, Teilnehmer in diesen Kurs zu entsenden. Dieser Kurs wird jährlich durchgeführt (Oktober-Juni).

Weiter findet ein drei Monate dauernder Kurs in europäischer Sicherheitspolitik statt, ausgerichtet auf künftige Verteidigungsattachés und ihr Unterstützungspersonal sowie andere Personen, für die eine militärpolitische Laufbahn vorgesehen ist. Die Schweiz bietet Partnerstaaten an, Teilnehmer in diesen Kurs zu entsenden, der jährlich durchgeführt wird (Januar-März).

Kompetenzzentren in sicherheitspolitisch relevanten Bereichen

Am Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik werden Kompetenzzentren in folgenden Bereichen eingerichtet: OSZE; Rüstungskontrolle; Wiederaufbau kriegsgeschädigter Gesellschaften; humanitärer Bereich. Den Partnerstaaten wird angeboten, sich an den Arbeiten und Anlässen dieser Kompetenzzentren zu beteiligen, ihre Kenntnisse einzubringen und von der gesammelten Expertise zu profitieren.

Ausbildung von Militärbeobachtern

Die Schweiz führt Kurse für Militärbeobachter durch und ist bereit, diese Ausbildung Partnerstaaten anzubieten.

Ausbildung im logistischen Bereich friedenserhaltender Operationen

Die Schweiz führt Kurse für Logistikspezialisten für friedenserhaltende Einsätze durch und ist bereit, diese Ausbildung Partnerstaaten anzubieten.

Sanitäts- und Rettungswesen

Die Schweiz ist daran interessiert, durch Teilnahme an Übungen, Kursen, Seminaren und Konferenzen im Rahmen der Partnerschaft ihre Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit im Sanitäts- und Rettungsbereich, vor allem im grenznahen Ausland, auszubauen. Sie erwägt auch, ihrerseits entsprechende Anlässe in der Schweiz durchzuführen und dazu Vertreter von Partnerstaaten einzuladen. Sie will die gemeinsame Planung und Einsatzkonzeption der Sanitätsdienstkonzepte der Partnerstaaten unterstützen.

Förderung des freien Informationsflusses

Der freie Zugang zu Information ist ein wesentlicher Beitrag zu demokratischer Willensbildung. Die Schweiz will darum den freien Fluss unklassifizierter Information, vor allem auf elektronischem Wege, gerade auch im sicherheitspolitischen Bereich fördern. Der freie Informationsfluss soll Regierungen, Parlamenten, Medien, Hochschulen und anderen an Frieden und Stabilität interessierten Kreisen zugutekommen und dadurch den Prozess der freien Debatte und Meinungsbildung unterstützen.

Zu diesem Zweck will die Schweiz die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zürich darin unterstützen, eine Datenbank aufzubauen und die Zusammenarbeit mit der Euro-Atlantic Foundation (Brüssel) zu intensivieren. Die Schweiz beabsichtigt außerdem, am Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik Schulungskurse für den Empfang solcher Information via Internet durchzuführen.

Die Schweiz will auch die Zusammenarbeit zwischen sicherheitspolitischen Ausbildungs- und Forschungszentren im OSZE-Raum unterstützen, vor allem zwecks Erarbeitung und gegenseitigem Austausch von Unterrichtsgrundlagen und Datenbanken im Bereich der Sicherung des Friedens, der Demokratie und der Stabilität in Europa und darüber hinaus.

Vermittlung von Fachwissen des AC-Labors der Armee

Die Schweiz bietet den Partnerstaaten die Erfahrung und das Fachwissen des AC-Labors der Armee als Fachstelle für Inspektionen und Verifikationen im Bereich von ABC-Waffen an. Das AC-Labor erbringt in diesem Rahmen Dienstleistungen für die akkreditierten Prüfstellen.

6. Verbindungen

Die Schweiz beabsichtigt, ständige Vertreter zum Nato-Hauptquartier in Brüssel und zur Partnerschafts-Koordinationszelle in Mons zu entsenden.

Für die Kontakte mit der Nato, ihren Mitgliedstaaten und anderen Partnerstaaten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden sind die Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten sowie das Generalsekretariat des Eidgenössischen Militärdepartements zuständig.